

# Fachgruppensitzung

## Donnerstag, 12.9.2019

- Begrüssung
- Informationen seitens SUBB
- Fragen für die Dokumentationsworkshops erarbeiten
- Aktuelle Fach- und Sachthemen
- Informationsaustausch bzw. Bericht aus den Institutionen
- Varia
  - Bericht aus Fachgruppen bzw. –gremien
  - Verbundsystem
  - Nächstes Treffen

# Informationen SUbB

- **Projekt Dokumentation**

Die **Workshop-Serie zur Dokumentation** wurde gestartet und stösst bei den Mitgliedern auf grosses Interesse. Die Rückmeldungen sind durchwegs positiv. Für die spezifischen Workshops entlang den Fragebögen wurden die Fachgruppen sowie die bisher Angemeldeten aufgerufen, Fragen vorab einzubringen.

Die Daten sind auf der Website zu finden. Die Workshops sind für alle SUbB-Mitglieder kostenlos.

- **Informationen zum Projekt Kernleistung Pflege (KVG)**

Der SUbB hat mit einer Gruppe von 6 betroffenen Institutionen (=Institutionen mit Kernleistung in der Pflege in BL) ein Projekt gestartet, um die Rahmenbedingungen für KVG abzuklären (z.B. Vor- und Nachteile von Pflegeheimliste und KVG, Erfahrungen aus anderen Kantonen). Die Institutionen sollten gemäss Kanton ca. im Q1 2020 entscheiden, ob und welchen Weg sie gehen wollen. Im Oktober wird der Kanton das Vorgehen für die Aufnahme auf die Pflegeheimliste präsentieren. Ebenfalls im Oktober findet ein Erfa-Roundtable mit 2 Institutionen von Zürich statt, um von deren Erfahrungen zu lernen (vgl. Veranstaltungen).

- **Projekt Marktöffnung zhaw**

Der SUbB hat eine Studie zum Thema Marktöffnung 2023 «Was könnte das für die soziale Branche heissen?» lanciert. Eine Kick-off-Sitzung mit den Forschenden der zhaw hat stattgefunden. Florence Kaeslin und Marcel Hügi waren als Vorstandsvertretende dabei. Es war ein guter Infoaustausch und er diente zur Klärung von offenen Fragen.

- **Projekt Arbeit**

Eine Projektgruppe des SUbB lancierte ein Projekt zum Thema «Zukunft der Arbeit». Dort soll es darum gehen, die Marktentwicklung (Umfeldbetrachtung), die zukünftigen Bedürfnisse der Klienten sowie die zukünftigen Rollen der unterschiedlichen Akteure zu definieren und daraus Handlungsempfehlungen für die sozialen Institutionen im Bereich Arbeit abzuleiten. Das Projekt wurde im Sept. 2019 gestartet.

# Veranstaltungen

Im 2019 stehen noch folgende Veranstaltungen an:

- **SUBB Roundtable – Behinderteninstitutionen auf der Pflegeheimliste / Erfahrungen aus Zürich**  
Montag, 21.10.2019 von 14:00-16:00 Uhr Ort noch offen
- **SUBB Academy - "WAHNSINNIG GESUND - Workshop zu psychischer Gesundheit bei Jugendlichen«**  
Mittwoch, 30.10.2019 von 08.15 bis 12.00 Uhr [Flyer](#) auf Website, im Kinder- und Jugendheim Laufen, Weststrasse 21, 4242 Laufen
- **SUBB Academy - "Entschädigung von Stiftungsräten/ Vorständen«**  
Mittwoch, 27.11.2019 von 08.15 bis 12.00 Uhr [Flyer](#) auf Website, im WBZ, Aumattstrasse 71, 4153 Reinach

# Diverses

- Kündigung der Mitgliedschaft bei der OdA  
Die Information löste unter den Anwesenden eine kurze Diskussion aus. Die Beweggründe des Vorstands konnten nachvollziehbar dargelegt werden. Die verschiedenen Institutionen sind gebeten, bei ihren Ausbildungsverantwortlichen nachzufragen, ob es seitens SUBB eine Koordinations- und/oder Unterstützungsbedarf gibt.
- Die Website des SUBB wird neu aufgesetzt
- Bei Bedarf nach den Modellbeschreibungen bitte bei F. Recht melden. In Zukunft sollen sie auch auf der Website zum download abgelegt werden.  
Es wurde der Hinweis gegeben, dass bei den vor rund zehn Jahren erarbeiteten Modellumschreibungen die Pfllegenden Funktionen zu wenig berücksichtigt wurden. Ggf. müsste hier ein erneuter Vorstoss beim Kanton lanciert werden. In einem ersten Schritt tauschen sich die Institutionen WBZ und Tangram über ihre Vorgehensweisen und Bedürfnisse aus.
- Die Fachgruppe BS hat ein Merkblatt über die persönlichen Auslagen erarbeitet  
Es besteht der Wunsch seitens der Teilnehmenden, auch für Baselland ein entsprechendes Merkblatt mit dem Kanton zu verabschieden. Frieder wird dies mit Stefan Hütten abklären.

## **Persönliche Auslagen für HeimbewohnerInnen**

Mit diesem Dokument soll geklärt werden, welche Aufwendungen im Sinne eines Minimalstandards mit dem «Betrag für persönliche Auslagen» von CHF 385.00 pro Monat gedeckt werden müssen.

**Wichtig:** Wenn dieser Betrag nicht ausreicht, können zusätzliche persönliche Auslagen (Brille, Zimmereinrichtung, von IV nicht bezahlte Hilfsmittel etc.) via «**Finanzielle Leistungen für Menschen mit Behinderung (FLB)**» können bei der kantonalen Pro Infirmis Stelle geltend gemacht werden, [Link Angebot BS](#).

Inhaltlich ergiebiger ist die FLB-Liste der Stiftung Mosaik «[Richtlinien der FLB-Stelle Basel-Landschaft](#)».

### **Zu den «Persönlichen Auslagen» gehören folgende Kosten:**

#### **1. Kleider**

Anschaffung von Kleidern, Kleider flicken, Flickmaterial, «Nämeli» zur Kennzeichnung der Wäsche inkl. Annähen, Kosten für chemische Reinigung, Anschaffung von Schuhen, Schuhreparaturen.

Für einzelne BewohnerInnen fallen besonders hohe Kosten an, weil Massanfertigungen nötig sind und diese nur teilweise von der IV als Hilfsmittel übernommen werden. (Option: FLB).

#### **2. Körperhygiene**

Coiffeur, Haartrockner/Föhn im eigenen Zimmer; Zahnpasta, Zahnbürste, Deodorant, Shampoo, spezielle Seifen, Rasierwasser, Rasierschaum, Rasierapparat oder Klingen, Eau de Cologne, Schminke, Salben, Hautcremen, Damenbinden. Frottéewäsche geht hingegen zu Lasten der Institution.

#### **3. Gesundheit und Körperpflege**

Kosten für Fusspflege (ausser wenn medizinisch verordnet, dann über KK).

Brille und Kontaktlinsen; Therapien, die nicht ärztlich verordnet sind (werden von KK nicht übernommen, via FLB möglich), Dental Care.

Persönliche Hilfsmittel (Orthesen, Lagerungskissen, Mobilitätshilfen)

(Zahnarztkosten, Gesundheitskosten im Rahmen der Franchise, Selbstbehalte von Arzt- und Medikamentenrechnungen können bei EL-Bezüglern im Rahmen der «Krankheitskosten EL» geltend gemacht werden.) Prämien für KK-Zusatzversicherung, Alternativmedizin und Alternativtherapien gehen zu Lasten «Persönliche Auslagen».

Falls beansprucht: Kosten für Sexualassistenten.

#### **4. Transportkosten**

ÖV-Abo (EL vergütet aber einen Teil des U-Abos), SBB-Tickets, Taxi-Fahrten (Freizeit, Therapiefahrten). Antrag auf bezahlte Taxi-Fahrten sind bei KBB möglich. Taxifahrten zu Arzt/Therapie können bei der KK geltend gemacht werden, sofern ein entsprechendes Arztzeugnis vorliegt – dieses muss selber verlangt werden.

Reisekosten für Angehörigen- und Freundesbesuche (z.B. am Wochenende), ÖV-Kosten für den Besuch kultureller Anlässe, alle Transporte, die nicht im Rahmen von Betreuungsleistungen stattfinden.

Fahrten in die Ferien und vom Ferienort zurück ins betreute Wohnangebot. (Wenn individuelle Freizeit- oder Ferientransporte ausnahmsweise von der Institution durchgeführt werden, kann die Institution die Kosten zu privaten Lasten in Rechnung stellen).

#### **5. Kommunikation und Medien**

Handy-Kosten, Kosten für eigenes Festnetztelefon im Zimmer, Kosten für eigene PC-Ausstattung, Laptop im Zimmer und persönliche Unterhaltungselektronik-Geräte. Option bei fehlenden Mitteln: Antrag über Pro Infirmis / FLB); Musik-CDs und DVDs auf dem Zimmer.

Schreibmaterial, Frankierung eigener Post. (Option: FLB).

Foto-Kamera, Erstellen von Papierabzügen von digitalen Fotos etc.

## **6. Zeitschriften und Zeitungen**

Abo-Kosten für persönliche Zeitschriften; Bücher.

## **7. Freizeit**

Sämtliche Auslagen für alle individuellen Freizeitaktivitäten ausserhalb der Gruppe von BewohnerInnen wie Kinoeintritte, Theater, Museen, Zolli, Restaurantbesuche etc. Bei kollektiven Besuchen von kulturellen Veranstaltungen (Konzerte, Ausstellungen etc.): angemessene Beteiligung an Eintrittskosten; die Teilnahme muss dann aber freiwillig sein. Tabakwaren. Geburtstagsgeschenke für Angehörige.

## **8. Lebensmittel**

Alle Formen von individueller Lebens- und Genussmittelkonsumation im Freizeitbereich ausserhalb der kollektiven Angebote der Institutionen. Wohnens im Freizeitbereich innerhalb und ausserhalb der Institution; Süssigkeiten, Snacks auf dem Zimmer. In Institutionen der Behindertenhilfe ist es üblich, mit den Bewohnerinnen und Bewohnern hin und wieder auswärts essen zu gehen und sie an den zusätzlichen Kosten zu beteiligen. Pausenverpflegung am Arbeitsplatz.

## **9. Ferien**

Kosten für Individual-Ferien: Unterkunft, Essen, Reise, Ausflüge, Souvenirs etc. (Anträge auf Kostenbeteiligung bei «Denk an mich» und diversen Fonds möglich). Beteiligung an den Kosten von Gruppenferien der Institution (dann aber freiwillige Teilnahme).

## **10. Diverses**

Eigenes Taschengeld (Anteil des kantonalen Beitrags an persönliche Auslagen) dient dazu, sich individuelle Ausflüge und Freizeitaktivitäten zu ermöglichen. Schlüsseldepot für den Heim- und Zimmerschlüssel.

## **11. Versicherungen**

Prämie für Privathaftpflicht- und Hausratsversicherung. Wird von der Institution eine Kollektiv-Versicherung angeboten, wird hier ein monatlicher Beitrag zu privaten Lasten in Rechnung gestellt. Krankenkassen- und Unfallversicherungsprämien müssen nicht vom Beitrag für persönliche Auslagen bezahlt werden. Die EL bezahlen an die KK-Prämie Fr. 592.- pro Monat (Stand 2018), was in aller Regel ausreichend ist zur Bezahlung der (verbilligten) KK-Prämie.

### **Nicht zu den «Persönlichen Auslagen» gehören folgende Kosten:**

#### **1. Steuern**

Oftmals zahlen Menschen mit Behinderung, die in einer Einrichtung leben, aufgrund ihrer finanziellen Situation keine Steuern. Wo Vermögen vorhanden ist, kann es zu einer Steuerzahlungspflicht kommen. Diese Steuern wären dann aus dem Vermögen zu bezahlen. Es kann auch jährlich neu ein Steuererlass beantragt werden.

#### **2. Zimmereinrichtung**

Ob die Zimmereinrichtung (Möblierung) von der Institution zur Verfügung gestellt wird, wird individuell gehandhabt. Auch das zur Verfügung stellen der Bettwäsche wird individuell gehandhabt.

Überarbeitet im März 2019, FG Wohnen Basel-Stadt  
inkl. Korrekturen von Chr. Fenner nach seiner Rücksprache mit EL-Abteilung des ASB

- Esther wird ab ca. Ende Oktober bis voraussichtlich Ende Januar 2020 abwesend sein. Ihre Aufgaben werden soweit möglich durch Fabienne Heller, das Büro Thahabi & Partner und Vorstandsmitglieder aufrecht erhalten.

# Fragen für die Dokumentations-Workshops

- Dokumentation im Bereich Wohnen bei Menschen mit psychischer Beeinträchtigung
- Dokumentation im Bereich Wohnen bei Menschen mit geistig-körperlicher Beeinträchtigung
- Dokumentation im Bereich Tagesstruktur im Wohnen (integriert)
  - Bitte 20 Minuten in fachspezifischen Gruppen austauschen und die wesentlichen Fragen auf den Post' Its festhalten.
  - Je konkreter und präziser die Fragen gestellt werden, umso mehr kann A. Sommer darauf Bezug nehmen.
  - Darauf achten, dass die Diskussion nicht in die grundsätzliche Frage nach Dokumentation abrutscht!!!

# Fragen aus den Workshops

- Was muss wie dokumentiert werden, damit die IBB-Einstufung als plausibel gilt?
- Wann ist die Nachvollziehbarkeit und Plausibilität der IBB-Einstufung sowie der Stufenveränderung aus Sicht Kanton gewährleistet? Welches sind die diesbezüglichen Kriterien (messbare, konkrete Kriterien)?
- Wann gilt eine Veränderung der Bedarfsstufe als plausibel? Eine Definition, wie wann was und wo dokumentiert werden soll, wäre wünschenswert. Die mögliche Bandbreite von regelmässigen Berichten (monatlich, quartalsweise, halbjährlich) z.B. entlang IBB-Indikatorenraster, Verlaufsjournal, Entwicklungsplanung, Leistungsplanung bis hin zur Leistungserfassung etc. ist enorm.
- Kann ein „Videobeweis“ für die Plausibilisierung einer Einstufung und/oder Stufenveränderung herbei gezogen werden?
- Muss die Leistungserbringung dokumentiert werden? Wenn ja, wie?
- Zuordnung zu Wohnen oder Tagesstruktur (insbesondere räumlich integrierte TS): Woran erkennen die Prüfer/-innen, welche Leistungen welchem Bereich zugeordnet und entsprechend dokumentiert und geratet werden? Wie muss die (Verlaufs-)Dokumentation bei der räumlich integrierten Tagesstruktur erfolgen (Wohnen und TG zusammen oder getrennt)?
- Wie muss das Pensum der räumlich integrierten Tagesgestaltung dokumentiert werden? (Häufigkeit der Überprüfung).
- Verlaufsdocumentation: Wie regelmässig sollen Einträge gemacht werden? Was gilt als stimmig?
- Welche Anforderungen die Dokumentation der Leistungserbringung werden im Bereich der ambulanten Wohnbegleitung definiert? Sind pro geplante Massnahme die effektiv erbrachten Leistungen zu erfassen. Oder alternativ: Erfolgt eine Stundenerfassung unabhängig von Ziel und Massnahmen?
- Für die Schulungen durch Frau Sommer wäre wünschenswert, wenn sie sehr konkret und differenziert anhand von Beispielen die Fragen beantworten könnte. Also z.B. welche Dokumentation (Art, Regelmässigkeit, Umfang etc.) wird erwartet, wenn bei einem Indikator die maximale Häufigkeit erfasst wird. Oder wie werden Abgrenzungen zwischen einzelnen Indikatoren aus der Dokumentation nachvollziehbar.

# Aktuelle Fach- und Sachthemen

- Versorgungslücke Psychiatrie
  - Status Quo
  - Was tut sich?
  - Vorgehen

Es besteht seitens der Anwesenden ein hohes Interesse, gemeinsam mit der Psychiatrie Baselland und der Fachgruppe aus Basel eine Standortbestimmung bzw. eine Auslegeordnung vorzunehmen.  
Frieder wird diesbezüglich einen Aufruf starten und Kontakt mit der Fachgruppe BS aufnehmen.
- Weitere Themen/Bericht aus Fachgruppen
  - Folgende Projektanträge wurden beim AKJB deponiert:
    - Ambulante Wohnbegleitung
    - Versorgungslücke Psychiatrie-Triage (siehe auch die obigen Ausführungen)
    - Paliativ-Care zu Hause
    - Spezifische Tagesstrukturangebote für Menschen aus dem Autismus-Spektrum
  - Verbundsystem

Aktuell gibt es wenige Anfragen, die Zusammenarbeit mit BS/Kolbliste ist gut
  - BL-Institutionen erhalten seit diesem Jahr keine Vergünstigungen mehr bei Schwimmbädern etc. Frieder prüft, ob und wo er dies ggf. deponieren kann.

# Nächstes Treffen

- Zeitraum

Es werden in Zukunft 2-3 Treffen pro Jahr angestrebt. Das nächste Treffen findet am 30. Januar 2020 im WBZ statt. Beginn um 14:30 Uhr